

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei**

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: Ortschaftsrat Wedringen am 18.10.2021

Nr.: IV-017(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:
Informationen zum Stand der Haushaltsplanung 2022 – OT Wedringen

Sachverhalt:

Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig. Zur Vorbereitung dieses Beschlusses sind Beratungen über die Ansätze im Haushaltsplan in den entsprechenden Gremien der Stadt Haldensleben erforderlich.

Die Verwaltung möchte nunmehr eine Übersicht über den Stand der Planung 2022 geben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2025 erkennbar.

Zur Beratung in den Ortschaftsräten wurden die für den jeweiligen Ortsteil relevanten Ansätze des Haushaltsplanes 2022 bis 2025 gesondert zusammengestellt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	18.10.2021	

Anlagenverzeichnis:

GH 2022 OT Wedringen - Gesamtdokument

in Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin